**Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld**

**über die Einsichtnahme in das Abwägungsergebnis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 7 BauGB zum** **Bebauungsplan 02/11 „Südlicher Dorfkern Schönefeld“, OT Schönefeld**

Die Gemeinde Schönefeld hat das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 02/11 „Südlicher Dorfkern Schönefeld“ durchgeführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 16.07.2025 die Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange zu den während

1. der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen Stellungnahmen und
2. den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

zum Bebauungsplan 02/11 "Südlicher Dorfkern Schönefeld" beschlossen [Beschluss 2019/2025].

Während der öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB wurden mehr als 50 Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt eingereicht. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 7 BauGB wird die Mitteilung des Abwägungsergebnisses bei gleichlautenden Stellungnahmen von mehr als 50 Personen durch die Einsicht in das Ergebnis ersetzt.

Das Abwägungsergebnis kann in der Zeit vom

vom **01.09.2025** bis einschließlich **03.11.2025**

zu folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Dienstag 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Freitag 08.00-12.00 Uhr

bei der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld von den Personen eingesehen werden, die eine Stellungnahme abgegeben haben.